



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thorsten Fürter und Monika Heinold (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Sparbeitrag der MinisterInnen

Vorbemerkung:

Der Landtag hat kürzlich beschlossen, auf eine Erhöhung der Diäten im Jahr 2010 zu verzichten und damit die allgemeine Einkommensentwicklung nicht auf die Abgeordnetendiäten zu übertragen sowie ferner die Funktionszulagen für Abgeordnete zu kürzen. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1.) Hält es die Landesregierung für angebracht, dass sich die MinisterInnen auch auf eine Nullrunde ihrer Bezüge für 2010 verständigen?

a) wenn ja, wann wird die Landesregierung einen entsprechenden Vorschlag machen?

b) wenn nein, warum nicht?

Antwort

Die Entwicklung der Bezüge der Ministerinnen und Minister ist an die der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter gekoppelt. Die letzte Anpassung erfolgte zum 1. März.2010 (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 vom 25. April 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 201)).

Die Frage der Übertragung von Ergebnissen der Tarifverhandlungen auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten stellt sich erst nach dem Abschluss solcher Verhandlungen. Die Verhandlungen haben noch nicht begonnen.

2.) Hält die Landesregierung angesichts der Sparmaßnahmen des Landes eine Kürzung der Bezüge für MinisterInnen für angebracht?

a) Wenn ja, in welcher Höhe, ab welchem Zeitpunkt und wann wird die Landesregierung einen entsprechenden Vorschlag machen?

b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Eine angemessene Beteiligung der Ministerinnen und Minister an den Sparmaßnahmen ist in den Vorschlägen der Landesregierung an das Parlament bereits enthalten.

Die Landesregierung schlägt dem Landtag vor, § 27 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes so zu ändern, dass die (verbleibende) Entschädigung nach § 6 für Kabinettsmitglieder, die zugleich ein Landtagsmandat ausüben, um ein Drittel auf 10 % reduziert wird.

Der von der Landesregierung beschlossene Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2011/2012 (Drucksache 741 - zz. in Vorbereitung) beinhaltet erhebliche Kürzungen der Ministerversorgung durch die Anhebung der Altersgrenze für den Bezug einer Versorgung vom 55. auf das 62. Lebensjahr sowie die Streckung des Versorgungsanspruchs für künftige Regierungsmitglieder von 35 % von fünf auf sieben Amtsjahre.